

<b>Gemeindeförderungen und Zuschüsse 2019</b>		
<b>Beantragung im Gemeindeamt</b>		
<i>Voraussetzungen: Hauptwohnsitz, keine Abgabenrückstände in den letzten 12 Monaten</i>		
<b>Art der Förderung</b>	<b>Höhe</b>	<b>Anmerkung</b>
<b>Geburtenaktion</b>	€ 50,00	Sparbuch-Gutschein
	€ 30,00	12 Windel-Müllsäcke
<b>Zuschuss Schulveranstaltungen</b>	€ 40,00	einmal/Jahr bis 9. Schuljahr
<b>Zuschuss Fahrsicherheitstraining</b>	€ 70,00	einmalig
<b>Mobilitätzuschuss f. Studierende</b>	€ 200,00	je Semester, bei Familienbeihilfenbezug
<b>Umweltförderung</b>	€ 200,00	für neue Holz- Zentralheizungen, Anschluss Nahwärme, Solaranlagen, PV-Anlagen, Wärmepumpen
	€ 100,00	für Zweitwohnsitze
<b>Strom-Speicherförderung</b>	€ 375,00 max.	15 % der Bundesförderung
<b>Lehrlingsförderung für Betriebe</b>		3% (der Bruttolohnsumme) Rückerstattung Kommunalsteuer an Ausbildungsbetrieb
<b>Wirtschaftsförderung</b>		Rückerst.Kst. Unternehmensneugründung altes Modell 5 Jahre - 50% Rückerst.Kst. Unternehmensübernahme neues Modell 3 Jahre - 33%
<b>Tierzuchtförderung</b>		
<i>Rinder</i>	€ 17,00	je Besamung, bei eigener Stierhaltung eine Belegung je belegfähiges Rind und Jahr
<i>Schafe und Ziegen</i>		Ankaufsbeihilfe für Widder lt. TZ-Gesetz
<i>Pferde</i>		Beitrag für Deckung lt. TZ-Gesetz
<b>Falltierentsorgung</b>		20% der Kosten
<b>Bauförderung</b>	25 oder 50%	der vorgeschriebenen Bauabgabe für Wohnbauten bei Beheizung mit erneuerbarer Energie 50%, sonst 25%
<b>Privatwegförderung</b>		25% der Laufmeterkosten laut Richtlinien